

Vermerk

Gemeinde Utersum

Erschließung gem. B-Plan Nr. 8, 1. Änderung – Erweiterung Teewelken Abschnitt I

hier: Stellungnahme der Gemeinde bezüglich der Entwurfsplanung und Ausbaustandards

Im Zuge der Erweiterung des Baugebietes Teewelken, wurde das Bau- und Planungsamt mit der Aufstellung einer Entwurfsplanung beauftragt. Hinsichtlich der Ausbaustandards, gibt es folgende Alternativen, die vor Beginn der Ausführungsplanung festgelegt werden müssen:

1. Straßenausbau in 2. Abschnitten

Die Erschließung kann in zwei Ausbauphasen erfolgen. In der ersten Bauphase werden sämtliche Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Telekom, Gas oder Fernwärme) verlegt. Der Oberbau der Verkehrsflächen wird, neben den Frostschutz- und Tragschichten, nur mit einer Asphalttragschicht versehen. Dies hat den Vorteil, dass asphaltierte Deckschichten nicht durch den Baustellenverkehr, der innerhalb der Bauzeit der jeweiligen Häuser auftritt, beschädigt werden kann.

In einer zweiten Ausbauphase, wird nach Bebauung des Baugebiets der endgültige Straßenbelag (Asphaltdeckschicht) eingebaut.

Nachteil eines zweistufigen Ausbaus ist, dass nach Bebauung der Liegenschaften keine Baustraße mehr vorhanden ist und der Verkehr über den bestehenden Abschnitt Teewelken geführt werden muss. Dies kann zu Verkehrsbeeinträchtigungen führen.

2. Baustraße

Die Möglichkeit zur Anlage einer Baustraße, muss abschließend mit dem jeweiligen Eigentümer der Freifläche abgestimmt werden.

Die Baustraße würde zunächst nicht befestigt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, die Baumaßnahmen im August umzusetzen, könnten aufgrund der trockenen Witterung erfahrungsgemäß landwirtschaftliche Nutzflächen mit LKW befahren werden. Sollten die Flächen aufgrund starker Niederschläge aufgeweicht sein, müsste eine temporäre Befestigung aus Mischrecycling eingebaut und nach Abschluss der Maßnahme rückgebaut werden. Die Kosten sollten bei einer Ausschreibung bereits als Bedarfsposition berücksichtigt werden, sodass ein Einheitspreis feststeht.

3. Rigolenfüllkörpersystem/Mulden-Rigolen-System

Bei der vorliegenden Entwurfsplanung wird davon ausgegangen, dass die anfallenden Niederschläge über ein Rigolenfüllkörpersystem entwässert werden. Der Anschluss an das bestehende Entwässerungssystem ist nicht möglich, da es zu einer Überlastung führen würde.

Folgende Varianten zur Entwässerung der Niederschläge stehen zur Auswahl:

1. Rigolenfüllkörpersystem

Bei dieser Variante erfolgt die Ableitung des Regenwassers über eine gepflasterte Rinne mit Straßenabläufen. Ein Regenwasserkanal dient als Sammelleitung und führt das Wasser der unterirdisch angelegten Füllkörperrigole zu. Hier erfolgt die Versickerung mit einer zusätzlichen Speicherkapazität von ca. 15,0 m³.

Vorteile:

- geringere Unterhaltungskosten
- lange betriebliche Nutzungsdauer (ca. 60 Jahre)
- geringerer Platzbedarf im öffentlichen Verkehrsraum
- Möglichkeit zur Anordnung von Stellplätzen

Nachteile:

- hohe Kosten bei Sanierung und Neubau
- Ölabscheider notwendig

2. Mulden-Rigolen-System

Bei dieser Variante (wie im Teewelken Bestand) erfolgt die Ableitung des Regenwassers über eine Mulde, die am unteren Straßenrand angeordnet ist. Unterhalb der Mulde befindet sich ein Sickerrohr, in dem das Wasser zwischengespeichert und im Baugrund versickert wird. Die Mulde dient bei Starkregenereignissen als Zwischenspeicher.

Vorteile:

- Versickerung dort, wo das Wasser anfällt
- Geringe Kosten bei Erneuerung

Nachteile:

- Platzbedarf
- kürzere betriebliche Nutzungsdauer (ca. 20 Jahre)
- hohe Unterhaltungskosten (Mähen, etc.)
- Überstaurisiko bei Frost-Tau-Wechseln im Winter

Aus ökologischer Sicht, wäre ein Mulden-Rigolen-System zu bevorzugen. Jedoch ist der Unterhaltungsaufwand deutlich höher. Da die Baukosten beider Varianten nahezu gleich sind, empfiehlt sich aus Sicht des Bau- und Planungsamtes, der Einbau von einem Rigolenfüllkörpersystem. Zudem ist bei dieser Variante die Möglichkeit zur Anordnung von Stellplätzen gegeben.

3. Beauftragung von Vermessungs- und Bodenerkundungsarbeiten

Im Zuge der Ausführungsplanung, sind im Vorwege Vermessungs- und Bodenerkundungsarbeiten notwendig. Die im Lageplan rot schraffierten Flurstücke, müssen zusätzlich vermessen werden. Die übrigen Flurstücke wurden bereits vermessen, hier müssen lediglich die Grenzsteine sichtbar gemacht werden. Eine Bodenerkundung gibt Aufschluss über die anstehenden Böden und Schichtstärken. Diese sind für die Ausführungsplanung notwendig.

4. Anordnung Stellplätze

Die Anordnung der Stellplätze ist variabel und kann während der Ausführungsplanung noch angepasst werden.

Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt


Leif Erik Hänsch

Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25936 Wyk auf Föhr

Verteiler: Joachim Lorenzen, Bürgermeister Gemeinde Utersum
Akte Amt Föhr-Amrum, Bau- und Planungsamt